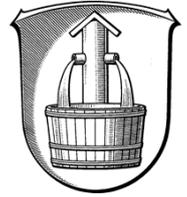


# STADT STEINBACH (TAUNUS)

## DER MAGISTRAT



### Konzept zur besseren öffentlichen Ankündigung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen.

#### **Einleitung:**

Derzeit werden die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen gemäß gesetzlicher Vorschrift als Hinweisbekanntmachung in der Taunus Zeitung und als Komplettbekanntmachung der Tagesordnung auf der Homepage der Stadt Steinbach (Taunus) veröffentlicht.

#### **Zusätzliche Maßnahmen zur erweiterten Bekanntmachung und Teilnahme an Sitzungen:**

1. Veröffentlichung der Sitzungen inkl. Tagesordnung im Aushängekasten der Stadt Steinbach (Taunus) am Rathaus sowie an der „Infostele“ am St.-Avertin-Platz. Zusätzlich könnte ein gemeinsames Auftaktfoto der Stadtverordnetenversammlung mit den Terminen der STVV in den entsprechenden Zeitungen veröffentlicht werden.
2. Veröffentlichung der Sitzungen inkl. der Tagesordnung in der Steinbacher Information. Die Termine der STVV 2023 müssen mit dem Vorstand des Gewerbevereins, dem Kreis und der Ausschüsse, den Feiertagen und den Redaktionsschlüssen koordiniert werden.

**Hinweis:** Da die Steinbacher Information nur 14-tägig erscheint, könnte eine Veröffentlichung der Tagesordnung trotzdem unter Umständen nicht für jede Stadtverordnetenversammlung gewährleistet sein. Eine angedachte Möglichkeit wäre daher, bei noch nicht vorliegender Tagesordnung die Veröffentlichung des Termins mit einem entsprechenden Hinweis - nach Möglichkeit mit einem QR-Code - zu versehen, der zur Tagesordnung auf der Homepage der Stadt Steinbach führt, die dort ab einem genannten Datum vorliegt. Dies wäre allerdings nicht vor 2023 machbar.

Eine vorangegangene Überlegung, zur Gewährleistung einer zum Redaktionsschluss vorliegenden Tagesordnung die Aufstellung der TO drei Wochen vor der STVV vorzunehmen, ist nicht gewünscht.

3. In der Steinbacher Information ist ein Verweis auf die städtische Homepage zu geben, in dem eine möglichst einfache Erläuterung zum Ratsinformationssystem (RIM) eingestellt wird, die auch auf der Homepage dauerhaft installiert werden soll. In der Erläuterung ist auszuführen, wo und wie man zu den veröffentlichten Vorlagen und Beschlussprotokollen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen kommt. Hier ist zudem eine bessere und einfachere Verknüpfung auf der Homepage anzustreben.

4. Bekanntmachung der Sitzungen (Tagesordnung) in den „Sozialen Netzwerken“.
5. Eine Übertragung der Sitzungen per Live-Stream über die Homepage der Stadt Steinbach (Taunus) sollte für die Zukunft weiterhin „beobachtet“ werden.

Bei Live-Übertragungen sind die Sitzungen jederzeit im Netz nachvollziehbar und es besteht die Möglichkeit des Mitschnitts. Dies könnte nicht nur bei Teilausschnitten zu Verzerrungen der Aussagen führen. Auch ist aus satzungsrechtlichen Gründen derzeit kein Mitschnitt oder Tonaufnahme (mit Ausnahme der Schriftführung der Stadtverordnetenversammlung) erlaubt. Weiterhin könnten Stadtverordnete bei Live-Übertragungen von Wortmeldungen Abstand nehmen.

Weiterhin wären die Kosten in Höhe ca. 15.000 Euro im Jahr zu berücksichtigen.

Nachbarkommunen sammeln derzeit Erfahrungen, diese gilt es aus Sicht des Magistrats abzuwarten.

6. Die Tagesordnung könnte während der STVV als Projektion auf der Leinwand zur besseren Darstellung und Verfolgung des Ablaufs für die Bürgerinnen und Bürger dargestellt werden.